

Auftragsformular Wertschriftensparen

Der Arbeitgeber bzw. die versicherte Person nimmt im Rahmen des Reglements Wertschriftensparen die Möglichkeit in Anspruch, das überobligatorische Altersguthaben im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Vorsorgereglements und des Reglements Wertschriftensparen ganz oder teilweise in Wertschriften anzulegen.

Das Wertschriftensparen setzt voraus, dass der Arbeitgeber vorgängig mit der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (nachfolgend Stiftung) eine schriftliche Anschlussvereinbarung mit der Option Wertschriftensparen abgeschlossen hat.

Vertragsdaten Vertrag: _____ Kategorie Nr.:_____

Versicherte Person _____

Sozialversicherungsnr. _____

Geburtsdatum _____

E-Mail-Adresse _____

Allgemeines Die versicherte Person bestätigt, die Chancen und Risiken des Wertschriftensparens zu kennen und insbesondere zu wissen, dass Verluste auf dem im Wertschriftensparen angelegten Vorsorgevermögen entstehen und solche Verluste seine künftigen Vorsorgeleistungen schmälern können. Der Ersatz einer mit dem Wertschriftensparen erlittenen Einbusse oder eines entgangenen Gewinns ist ausgeschlossen.
Die versicherte Person bestätigt, dass sie vorgängig zur Erteilung von Aufträgen (Kauf/Verkauf/Umschichtung) im Zusammenhang mit dem Wertschriftensparen, die Eigenschaften (Risikostruktur, Vermögensverwaltungskosten, Risiko-/Renditeverhältnis etc.) der von der Stiftung zur Verfügung gestellten Anlageinstrumente vertieft beurteilt hat und diese auf Vereinbarkeit mit seiner Lebenssituation, Risikofähigkeit und Risikobereitschaft geprüft hat.

Anlagebedingungen Unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 15 Kalendertagen können jeweils per 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November Investitionen in das Wertschriftensparen oder Rückführungen in die Rückdeckung vorgenommen werden. Der Kaufs- oder Verkaufsauftrag wird innerhalb von 10 Tagen ab entsprechendem Monatsanfang durchgeführt.

Pro Kalenderjahr sind zwei Investitionen in das Wertschriftensparen oder Rückführungen in die Rückdeckung möglich.

Eine Investition oder eine Rückführung muss mindestens CHF 50'000 betragen. Bei einer vollständigen Rückführung ist diese Mindestsumme nicht einzuhalten.

Umschichtungen können nur zu den oben erwähnten Anlagezeitpunkten und Mindestsummen mittels gleichzeitigen Käufen und Verkäufen erfolgen.

Zwischen der Auflösung der Rückdeckung und der Investition in die Kollektivanlagen als auch bei der Devestition aus den Kollektivanlagen und der Rückführung in die Rückdeckung wird das zu investierende oder zu deinvestierende Altersguthaben nicht verzinst. Dies kann bis zu 20 Tage der Fall sein.

Anlageinstrumente

Nachstehende Anlagen stehen zur Verfügung (gemäss Reglement Wertschriftensparen, Anhang 1):

Kennzahlen		
Name	CSA Mixta-BVG Index 45 I	CSA 2 Mixta-BVG 45
Valoren-Nr.	11269573	887909
ISIN	CH0112695736	CH0008879097
Währung	CHF	CHF
Anlagentil	Passiv	Aktiv
Benchmark	CB CSA Mixta-BVG Index 45	CB CSA 2 Mixta-BVG 4

Kennzahlen	
Name	Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45
Valoren-Nr.	1245607
ISIN	CH0012456072
Währung	CHF
Anlagentil	Aktiv
Benchmark	customized

Anlageentscheid

Ich teile Ihnen folgenden Anlageentscheid mit und bitte Sie, diesen im entsprechenden Umfang und zum angegebenen Zeitpunkt umzusetzen:

Name	ISIN	Kauf	Verkauf	Betrag in CHF oder Stückzahl	Gesamte Anlage verkaufen
CSA Mixta-BVG Index 45 I	CH0112695736	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF	<input type="checkbox"/>
				Stückzahl	
CSA 2 Mixta-BVG 45	CH0008879097	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF	<input type="checkbox"/>
				Stückzahl	
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	CH0012456072	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF	<input type="checkbox"/>
				Stückzahl	

Zeitpunkt:

- 1. Februar JJJJ (Formular eingegangen bis 15. Januar JJJJ)
- 1. Mai JJJJ (Formular eingegangen bis 15. April JJJJ)
- 1. August JJJJ (Formular eingegangen bis 15. Juli JJJJ)
- 1. November JJJJ (Formular eingegangen bis 15. Oktober JJJJ)

Hinweis: Übersteigen die Kaufs- und/oder Verkaufsaufträge die gesetzlichen oder reglementarischen Investitions- oder Devestitionslimiten, führt die Stiftung die Kaufs- und/oder Verkaufsaufträge ohne Rücksprache in der maximal zulässigen oder möglichen Höhe durch. Falls keine Anteilsbruchteile (Fraktionen) bei den Anlageinstrumenten geführt werden, wird der für die Anlage gewünschte Betrag bei Käufen auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet bzw. bei Verkäufen auf den nächsten ganzen Anteil aufgerundet.

Ort und Datum

Unterschrift

Rückbestätigung

Nach Erhalt des Formulars wird Ihnen die Vorsorgestiftung dessen Erhalt an die angegebene E-Mail-Adresse rückbestätigen. Erfolgt keine Rückbestätigung bis fünf Valutatage vor dem gewünschten Umsetzungsdatum wird kein Auftrag ausgeführt.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband, Löwenstrasse 25, Postfach 2424, 8021 Zürich zuzustellen.